

**Jahreskonferenz der Integrations-, Ausländer- und
Migrationsbeauftragten der Bundesländer
am 05. und 06. November 2015 in Göttingen**

Resolution 3: Einwanderungsgesetz (Antragsteller: Niedersachsen)

1. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Für die zukünftige Gestaltung eines modernen Einwanderungslandes bedarf es eines abgestimmten Gesamtkonzeptes. Die Beauftragten der Länder sehen in der Erarbeitung eines Einwanderungsgesetzes die Chance, durch die Zusammenführung notwendigerweise komplexer und differenzierter Regelungen eine bessere Systematisierung zu erreichen und notwendige integrationspolitische Signale zu geben.
2. Zudem fordern die Beauftragten den Bund auf, den Spurenwechsel vom Asylverfahren in einen Aufenthaltsstatus zur Beschäftigung, zur Ausbildung und zum Studium zu erleichtern, damit der Fachkräftebedarf auch durch geflüchtete Menschen, die sich bereits in Deutschland aufhalten besser gedeckt werden kann.

An der Verabschiedung der Resolution beteiligten sich die Beauftragten folgender Länder Berlin, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen